

Tab. 1 Im Rahmen einer Videosprechstunde abrechenbare Leistungen des organisierten Notfalldienstes

EBM	Legende	Euro	Bemerkungen
Notfallpauschale im Notfalldienst für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit im Rahmen einer Videosprechstunde			
01 205	zwischen 7 und 19 Uhr	5,07	– Neben diesen Leistungen können im Rahmen einer Videosprechstunde die Nrn. 01 450 und 01 444 nicht berechnet werden. – Soll im gleichen Behandlungsfall eine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale zum Ansatz kommen, ist ein weiterer Arzt-Patienten-Kontakt – persönlich oder per Video – erforderlich.
01 207	zwischen 19 und 7 Uhr, ganztägig an arbeitsfreien Tagen*	9,01	
Notfallpauschale im Notfalldienst für die Behandlung im Rahmen einer Videosprechstunde			
01 210	zwischen 7 und 19 Uhr	13,52	– Bei Behandlung ausschließlich im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgt ein Abschlag von 10% auf die Punktzahl. – In dem Fall ist die Kennzeichnung mit der Ziffer 88 220 obligat. – Die Nrn. 01 450 und 01 444 (bei unbekanntem Patienten) sind zusätzlich berechnungsfähig.
01 212	zwischen 19 und 7 Uhr, ganztägig an arbeitsfreien Tagen*	21,97	
Weiterer persönlicher oder anderer Arzt-Patienten-Kontakt im Notfalldienst im Rahmen einer Videosprechstunde			
01 214	außerhalb der Zeiten in den Nrn. 01 216 und 01 218	5,63	– Nur mit ausführlicher schriftlicher medizinischer Begründung und nur nach einer ersten Inanspruchnahme im Notfall oder im organisierten Notfalldienst nach den Nrn. 01 205 oder 01 207. – Die Nr. 01 450 ist im Rahmen einer Videosprechstunde zusätzlich berechnungsfähig. Der (erneute) Ansatz der Nr. 01 444 ist ausgeschlossen.
01 216	zwischen 19 und 22 Uhr bzw. zwischen 7 und 19 Uhr an arbeitsfreien Tagen*	15,77	
01 218	zwischen 22 und 7 Uhr bzw. zwischen 19 und 7 Uhr an arbeitsfreien Tagen*	19,15	
Zuschläge im Zusammenhang mit den Versichertenpauschalen und den fachgruppenspezifischen Grundpauschalen			
01 450	Betreuung in einer Videosprechstunde	4,51	Höchstwert: 1.899 Punkte je Vertragsarzt
01 444	Authentifizierung eines unbekanntem Patienten in einer Videosprechstunde	1,13	Berechnung bis zum 31. Dezember 2022 möglich

*arbeitsfreie Tage im Sinne des EBM sind Samstags, Sonntags, gesetzliche Feiertage sowie der 24. und der 31. Dezember



Mehr Datenschutz für Videodienste

Ab Januar 2023 werden die Zügel bei IT-Sicherheit und Datenschutz im Zusammenhang mit der Videosprechstunde angezogen. Die Anbieter müssen bis dahin ein neues Zertifikat erwerben.

Grundlage ist eine Änderung in der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag für Ärzte, in der auch die Technik der Videosprechstunde geregelt ist. Videodienste, die von Vertragsärzten eingesetzt werden, müssen nun von einer unabhängigen Stelle einen ausreichenden Standard an IT-Sicherheit und Datenschutz bescheinigt bekommen. Diese Zertifizierungsstellen wiederum müssen ihre Prüfverfahren von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) freigeben lassen. Da es bisher noch nicht genügend solcher Zertifizierungsstellen gibt, wurde die bisherige Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

MMW-Kommentar

Videodiensteanbieter müssen künftig kenntlich machen, für welches konkrete Angebot die Zertifizierung gilt. Dazu sind der genaue Produktname und die Internetadresse anzugeben. Diese Angaben sind insbesondere bei Anbietern wichtig, die Ärzten und Psychotherapeuten neben Videodiensten auch weitere Module anbieten – denn so wird klar, dass die Zertifizierung nur den Videokanal eines Produkts betrifft und nicht z. B. einen begleitenden Chat-Kanal oder ein Dokumentationsmodul. Die KBV wird die konkreten Produkte in ihrer Liste zertifizierter Videodiensteanbieter veröffentlichen. Gestrichen wird hingegen das generelle Verbot einer verpflichtenden Registrierung für Patienten bei den Videodiensteanbietern. Diese Vorgabe behinderte u. a. die Einrichtung eines begleitenden Videokanals bei digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA). ■



Die KBV listet online alle aktuell zertifizierten Anbieter von Videodiensten für Vertragsärzte auf: www.kbv.de/media/sp/liste_zertifizierte-Videodienstanbieter.pdf